



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Kultur-MK

Ernennung der Kulturhauptstadt Europas 2025

(Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 11.01.2021)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

1. Die Kulturministerkonferenz dankt der Vorsitzenden der europäischen Auswahljury, Sylvia Amann, für das vertrauensvolle Gespräch, in dem wesentliche in den Medien im Zusammenhang mit der Auswahl der Kulturhauptstadt Europas 2025 aufgeworfene Fragen geklärt werden konnten. Die Kulturministerkonferenz spricht auch der europäischen Jury in ihrer Gesamtheit ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.
2. Die Kulturministerkonferenz ernennt auf Basis der im Auswahlbericht der Jury enthaltenen Empfehlung die Stadt Chemnitz zur Kulturhauptstadt Europas für das Jahr 2025. Sie folgt damit dem fachlichen Votum der europäischen Expertenjury, wonach die Stadt Chemnitz unter dem Motto „C the Unseen – European Makers of Democracy“ ein überzeugendes Konzept vorgelegt hat. Die der Ernennung beizufügende Begründung stützt sich auf den Bericht der Jury.
3. Der Vorsitzende der Kulturministerkonferenz wird gebeten, das Benehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu vorstehendem Beschluss herzustellen.
4. Die Kulturministerkonferenz trifft die Entscheidung über die Ernennung in Kenntnis der Medienberichte zum Auswahlprozess. Sie betont, dass Transparenz und Chancengleichheit unverzichtbare Elemente für einen fairen Wettbewerb darstellen. Dazu trägt auch der auf der Webseite der Kulturstiftung der Länder veröffentlichte Bericht der Jury bei.
5. Die in den Medienberichten in den Raum gestellten Vorwürfe und Fragen betreffen das europäische Kulturhauptstadt-Projekt in seiner Gesamtheit. Die Kulturministerkonferenz bittet den Vorsitzenden der Kultur-MK daher, sich in einem Schreiben an EU-Kommissarin Gabriel für die Stärkung eines transparenten und nachvollziehbaren Auswahlprozesses einzusetzen, um das erfolgreiche EU-Projekt „Kulturhauptstadt Europas“ zukunftsfest zu machen.
6. Der Vorsitzende der Kultur-MK wird gebeten, nach Herstellung des Benehmens mit der BKM die Stadt Chemnitz sowie das Auswärtige Amt über die Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 zu informieren und um Unterrichtung des Europäischen Parlaments, des Rates, der Europäischen Kommission und des Ausschusses der Regionen zu bitten.
7. Zum Abschluss des Kulturhauptstadt-Wettbewerbs dankt die Kulturministerkonferenz der Kulturstiftung der Länder, die das mehrjährige nationale Auswahlverfahren im Auftrag der KMK in hervorragender Weise organisiert und begleitet hat.